



Der Magistrat der Stadt Schlüchtern - Postfach 14 52 - 36374 Schlüchtern

An  
Alle Nutzer der Stadthalle  
Schlüchtern

Ihr Ansprechpartner: Herr Bürgermeister Möller  
Telefon: 06661 85-108  
Telefax: 06661 85-199  
E-Mail: [buergermeister@schluechtern.de](mailto:buergermeister@schluechtern.de)  
Schlüchtern 06.02.2024

## Anordnung: Park- und Halteverbot für den Stadthallenvorplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass der Bereich vor der Stadthalle eine Feuerwehzufahrt im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist. Vor und in Feuerwehzufahrten gilt generell ein absolutes Halteverbot und damit auch ein Parkverbot.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen ein Haltverbot in einer Feuerwehzufahrt stellt gem. § 49 Abs. 1 Nr. 12, § 12 Abs. 1 StVO, § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine Verkehrswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Es ist grundsätzlich allen Personen untersagt, mit einem Kraftfahrzeug den Platz vor der Stadthalle zu befahren. Unautorisiertes Halten oder Parken auf dem Vorplatz ist strengstens verboten, wird von der Stadtpolizei kontrolliert und mit Bußgeldern geahndet.

Zum Be- und Entladen vor oder nach Veranstaltungen ist die entsprechende rückwärtige Andienung zu gebrauchen.

Mit freundlichen Grüßen

Möller  
Bürgermeister